

KONDITIONENBLATT

**EUR 2.000.000.000,--
ANGEBOTSPROGRAMM
für Nicht-Dividendenwerte**

der

Raiffeisenlandesbank
Niederösterreich-Wien AG

Nachrangige kündbare variabel verzinsten
Raiffeisen Obligation 2008-2028/23
der
RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

AT000B075387

bis zu Nominale EUR 30.000.000,--

Erstvalutatag: 16.5.2008

Endgültige Bedingungen

**Raiffeisenlandesbank
Niederösterreich-Wien** 

Konditionenblatt

Endgültige Bedingungen vom 14. Mai 2008 (Angebotsbeginn) für:

RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG
Emission von
bis zu EUR 30.000.000,--
Nachrangige kündbare variabel verzinsten Raiffeisen Obligation 2008-2028/23
emittiert unter dem
EUR 2.000.000.000,--
Angebotsprogramm für Nicht-Dividendenwerte
der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

Vollständige Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere sind alleine auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen einschließlich allfälliger Annexe zusammen mit dem Basisprospekt vom 26. September 2007 der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG und allfälliger Nachträge erhältlich.

Das Konditionenblatt weist die gleiche Gliederung wie der Basisprospekt auf. D.h. alle gemäß der einzelnen Kapitel des Basisprospektes im Konditionenblatt zu treffenden Angaben sind unter der gleichen Kapitel-Überschrift wie im Basisprospekt angeführt. Kapitel, die in den Endgültigen Bedingungen keiner Ergänzung bedürfen sind dort auch nicht angeführt.

Im jeweiligen Konditionenblatt einer bestimmten Emission werden nur die Kapitel angeführt, für die auch Angaben für diese bestimmte Emission erfolgen.

Begriffen und Definitionen, wie sie im Basisprospekt enthalten sind, ist im Zweifel in den Endgültigen Bedingungen samt Annexen dieselbe Bedeutung beizumessen.

Der Basisprospekt wird in gedruckter Form am Sitz der Emittentin, der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien dem Publikum kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Volltext-Emissionsbedingungen der Wertpapiere sind im Anhang zu diesen Endgültigen Bedingungen wiedergegeben. Die Volltext-Emissionsbedingungen enthalten zum überwiegenden Teil die in die Endgültigen Bedingungen aufzunehmenden Angaben. Daher sind die Volltext-Emissionsbedingungen immer im Zusammenhang mit dem jeweiligen Konditionenblatt zu lesen. Bei widersprüchlichen Formulierungen gehen die Volltext-Emissionsbedingungen den Angaben im Hauptteil des Konditionenblattes vor, es sei denn das Konditionenblatt bestimmt Abweichendes.

<p>4.1.4. Stückelung, Form und Verbriefung, Verwahrung und Übertragung</p> <p>Stückelung</p> <p>Form und Verbriefung</p> <p><i>bei effektiven Stücken</i></p> <p>Verwahrung</p> <p>Übertragung</p>	<p> <input checked="" type="checkbox"/> Nominale EUR 50.000,-- <input type="checkbox"/> Nominale [Währung] [Betrag] <input type="checkbox"/> nennwertlose Stücke </p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> bis zu 600 Stück á Nominale EUR 50.000,-- <input type="checkbox"/> [Anzahl] Stück á Nominale [EUR/Währung] [Betrag] <input type="checkbox"/> [Anzahl] Stück á Nominale [EUR/Währung] [Betrag] <input type="checkbox"/> [Anzahl] Stück </p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> Sammelurkunde(n) veränderbar <input type="checkbox"/> Sammelurkunde(n) nicht veränderbar <input type="checkbox"/> Urkunden nach anderen Formvorschriften [] <input type="checkbox"/> Effektive Stücke <input type="checkbox"/> andere Form [] </p> <p>Modalitäten der Ausgabe, Bedienung und Einlösung []</p> <p> <input type="checkbox"/> RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG (im Tresor) <input checked="" type="checkbox"/> Oesterreichische Kontrollbank AG <input type="checkbox"/> sonstiger Verwahrer in Österreich [Name Verwahrer] <input type="checkbox"/> Common Depository für Euroclear / Clearstream [Name Verwahrer] </p> <p> <input type="checkbox"/> Verwahrung durch RLB NÖ-Wien, eingeschränkt übertragbar <input checked="" type="checkbox"/> via OeKB <input type="checkbox"/> via Euroclear / Clearstream <input type="checkbox"/> andere Übertragung [] </p>
<p>4.1.5. Währung</p> <p>bei „Multi-Currency“-Emissionen: Währung Zeichnungsbetrag: Währung Zinsen: Währung Tilgungsbetrag:</p>	<p> <input checked="" type="checkbox"/> Euro <input type="checkbox"/> andere Währung [Währung] </p> <p> [Währung] [Währung] [Währung] </p>

<p>4.1.6. Rang</p> <p>Negativverpflichtung:</p>	<p><input type="checkbox"/> nicht nachrangig („senior“)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nachrangig im Sinne des § 45 Abs. 4 BWG („subordinated“)</p> <p><input type="checkbox"/> Ergänzungskapital im Sinne des § 23 Abs. 7 BWG</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nachrangiges Kapital im Sinne des § 23 Abs. 8 BWG</p> <p><input type="checkbox"/> Kurzfristiges Nachrangiges Kapital im Sinne des § 23 Abs. 8a BWG</p> <p><input type="checkbox"/> Fundierte Bankschuldverschreibungen</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige besicherte Nicht-Dividendenwerte; Modus: []</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja [] <i>genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</i></p>
<p>4.1.7. an die Wertpapiere gebundene Rechte allfällige besondere Angaben:</p>	<p>[]</p>
<p>4.1.8. Nominalzinssatz Verzinsungsbasis</p> <p>allfällige Bedingungen für die Auszahlung der Zinsen: allfällige Nachzahlungsverpflichtungen der Emittentin:</p> <p>Verzinsungsbeginn: Verzinsungsende:</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Nennbetrag</p> <p><input type="checkbox"/> eingezahlter Betrag je Stück</p> <p><input type="checkbox"/> andere Basis []</p> <p>[]</p> <p>[]</p> <p>16. Mai 2008</p> <p>15. Mai 2028 (vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 9 Kündigung der Emissionsbedingungen im Anhang)</p>
<p>Zinstermin(e):</p> <p>Zinszahlung:</p>	<p>16. Mai jeden Jahres, erstmals am 16. Mai 2009</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> im nachhinein</p> <p><input type="checkbox"/> andere Regelung []</p>
<p>Bankarbeitstag-Definition für Zinszahlungen:</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich</p> <p><input type="checkbox"/> TARGET-Tag</p> <p><input type="checkbox"/> andere Definition []</p>

<p>Zinsperioden:</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> ganzjährig <input type="checkbox"/> halbjährig <input type="checkbox"/> vierteljährig <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> andere [] <input type="checkbox"/> erster langer Kupon [] <input type="checkbox"/> erster kurzer Kupon [] <input type="checkbox"/> letzter langer Kupon [] <input type="checkbox"/> letzter kurzer Kupon [] <input type="checkbox"/> aperiodische Zinszahlungen [] <input type="checkbox"/> einmalige Zinszahlung []</p>
<p>Anpassung von Zinsterminen „Business Day Convention“:</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> unadjusted <input type="checkbox"/> Following Business Day Convention <input type="checkbox"/> Modified Following Business Day Convention <input type="checkbox"/> Floating Rate Business Day Convention <input type="checkbox"/> Preceding Business Day Convention <input type="checkbox"/> andere Anpassung []</p>
<p>Bankarbeitstag-Definition für Business Day Convention:</p>	<p><input type="checkbox"/> Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kunden- verkehr zugänglich <input type="checkbox"/> TARGET-Tag <input type="checkbox"/> andere Definition []</p>
<p>Zinstagequotient:</p>	<p><input type="checkbox"/> Actual/Actual-ICMA <input type="checkbox"/> Actual/Actual <input type="checkbox"/> Actual/365 <input type="checkbox"/> Actual/Actual-ISDA <input type="checkbox"/> Actual/365 (Fixed) <input checked="" type="checkbox"/> Actual/360 <input type="checkbox"/> 30/360 Floating Rate <input type="checkbox"/> 360/360 <input type="checkbox"/> Bond Basis <input type="checkbox"/> 30/360E <input type="checkbox"/> Eurobond Basis <input type="checkbox"/> 30/360 <input type="checkbox"/> anderer Zinstagequotient []</p>

Zinssatz	<p>£ fixer Zinssatz (ein Zinssatz oder mehrere Zinssätze)</p> <p>× variable Verzinsung („Floater“)</p> <p>£ Kombination von fixer und variabler Verzinsung</p> <p>£ unverzinslich („Nullkupon“)</p> <p>£ Verzinsung mit derivativer Komponente</p> <p>£ andere Art von Zinszahlung / Ausschüttung []</p>
<p>a) Fixer Zinssatz ein Zinssatz:</p> <p>mehrere Zinssätze:</p>	<p>£ [Zahl] % p.a. vom Nennwert</p> <p>£ [EUR / Währung] [Betrag] je Stück</p> <p>vom [Datum] bis [Datum]:</p> <p>£ [Zahl] % p.a. vom Nennwert</p> <p>£ [EUR / Währung] [Betrag] je Stück</p> <p>vom [Datum] bis [Datum]:</p> <p>£ [Zahl] % p.a. vom Nennwert</p> <p>£ [EUR / Währung] [Betrag] je Stück</p>
b) Variable Verzinsung Referenzzinssatz:	<p>× EURIBOR</p> <p>£ 12-Monats-EURIBOR <i>genaue Bezeichnung</i></p> <p>£ EUR-Swap-Satz [] <i>genaue Bezeichnung</i></p> <p>£ anderer Referenzzinssatz [] <i>genaue Bezeichnung</i></p>
Bildschirmseite:	<p>× Reuters</p> <p>£ „EURIBOR=“ <i>genaue Bezeichnung</i></p> <p>£ andere Bildschirmseite [] <i>genaue Bezeichnung</i></p>
Uhrzeit:	ca. 11:00 Uhr Wiener Zeit
Ersatzregelungen:	siehe § 6 Verzinsung Absatz 3) d) und e) der Emissionsbedingungen im Anhang <i>genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</i>
Berechnungsmodus:	<p>£ Partizipation [Zahl] % [] <i>genaue Berechnung</i></p> <p>× Aufschlag</p> <p>vom 16. Mai 2008 bis 15. Mai 2018: 12-Monats-EURIBOR zuzüglich 2 %-Punkte</p> <p>vom 16. Mai 2018 bis 15. Mai 2028: 12-Monats-EURIBOR zuzüglich 3,50 %-Punkte (vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 9 Kündigung der Emissionsbedingungen im Anhang)</p> <p>£ anderer Berechnungsmodus [] <i>genaue Berechnung</i></p>

Rundungsregeln:	<input type="checkbox"/> kaufmännisch auf [] Stellen / das nächste [] % <input type="checkbox"/> abrunden auf [] Stellen / das nächste [] % <input type="checkbox"/> aufrunden auf [] Stellen / das nächste [] % <input type="checkbox"/> andere Rundung [] <i>genaue Regelung</i> <input type="checkbox"/> nicht runden
falls Mindestzinssatz	[Zahl] % p.a.
falls Höchstzinssatz	[Zahl] % p.a.
Zinsberechnungstage:	<input checked="" type="checkbox"/> 2 Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode im vorhinein <input type="checkbox"/> [Zahl] Bankarbeitstage vor Ende der jeweiligen Zinsperiode im nachhinein <input type="checkbox"/> Sonstige Regelung []
Bankarbeitstag-Definition für Zinsberechnungstag(e):	<input checked="" type="checkbox"/> Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich <input type="checkbox"/> TARGET-Tag <input type="checkbox"/> andere Definition []
Zinsberechnungsstelle	<input checked="" type="checkbox"/> RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG <input type="checkbox"/> andere Zinsberechnungsstelle [Name der Zinsberechnungsstelle]
Veröffentlichung der Zinssätze:	<input checked="" type="checkbox"/> Termin unverzüglich <input checked="" type="checkbox"/> Art der Veröffentlichung Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder Internet-Homepage der Emittentin (www.rlbnoew.at) (siehe § 6 <i>Verzinsung</i> Absatz 3) g) und § 14 <i>Bekanntmachungen</i> der Emissionsbedingungen im Anhang)
c) Kombination fixer / variabler Zinssatz	Fixer Zinssatz von [Datum] bis [Datum] Variable Verzinsung von [Datum] bis [Datum] <i>weitere Angaben unter „Fixer Zinssatz“ und „Variable Verzinsung“ oben</i>

e) Verzinsung mit derivativer Komponente	
Referenzgröße	<ul style="list-style-type: none"> £ Index/Indizes, Körbe £ Aktie(n), Aktienkörbe £ Rohstoff(e), Waren, Körbe £ Währungskurs(e), Körbe £ Fonds, Körbe £ Geldmarktinstrumente, Körbe £ Nicht-Dividendenwerte anderer Emittenten £ Zinssatz / Zinssätze / Kombination von Zinssätzen / Formeln £ Derivative Finanzinstrumente, Körbe £ Sonstige
<p>Basiswert</p> <p>Quelle für Informationen (über die vergangene und zukünftige Wertentwicklung)</p> <p>Ausübungspreis</p> <p>Erläuterung (der Beeinflussung der Wertpapiere durch die Wertentwicklung des Basiswertes)</p> <p>Vorgangsweise bei Marktstörungen (betreffend den Basiswert)</p> <p>Anpassungsregelungen (in Bezug auf Ereignisse betreffend den Basiswert)</p>	<p>[] <i>genaue Bezeichnung</i></p> <p>siehe auch 4.2.2.</p> <p>siehe 4.2.2.</p> <p>siehe 4.2.1.</p> <p>siehe 4.1.2.</p> <p>siehe 4.2.3.</p> <p>siehe 4.2.4.</p>
Berechnungsmodus:	<ul style="list-style-type: none"> £ Partizipation [<i>Zahl</i>] % [] <i>genaue Berechnung</i> £ Auf-/Abschlag [] <i>genaue Berechnung</i> £ Formel [] <i>genaue Berechnung oder Verweis auf Annex</i> £ anderer Berechnungsmodus [] <i>genaue Berechnung oder Verweis auf Annex</i>
Rundungsregeln:	<ul style="list-style-type: none"> £ kaufmännisch auf [<i>Zahl</i>] Stellen / das nächste [] % £ abrunden auf [<i>Zahl</i>] Stellen / das nächste [] % £ aufrunden auf [<i>Zahl</i>] Stellen / das nächste [] % £ andere Rundung [] <i>genaue Regelung</i> £ nicht runden

<p>4.1.9. Fälligkeitstermin, Rückzahlung</p> <p>Laufzeitbeginn: Laufzeitende:</p> <p>Laufzeit:</p> <p>falls Prolongationsrecht:</p> <p>Prolongationsmodus: Prolongationsfrist Prolongationstermine Prolongationsmodus Veröffentlichungsmodus</p>	<p>16. Mai 2008</p> <p>× 15. Mai 2028 (vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 9 Kündigung der Emissionsbedingungen im Anhang)</p> <p>£ Perpetual</p> <p>× 20 Jahre (vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 9 Kündigung der Emissionsbedingungen im Anhang)</p> <p>£ ohne bestimmte Laufzeit (Perpetual)</p> <p>£ Emittentin [] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</p> <p>£ Inhaber der Wertpapiere [] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</p> <p>[] [] [] genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex [] []</p>
<p>Fälligkeitstermin:</p>	<p>16. Mai 2028 (vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 9 Kündigung der Emissionsbedingungen im Anhang)</p>
<p>Bankarbeitstag-Definition für Tilgungszahlungen:</p>	<p>× Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich</p> <p>£ TARGET-Tag</p> <p>£ andere Definition []</p>
<p>Rückzahlungsmodalitäten:</p>	<p>× zur Gänze fällig</p> <p>£ Teiltilgungen</p> <p>£ ohne ordentliche Kündigungsrechte der Emittentin und der Inhaber der Wertpapiere</p> <p>× mit ordentlichen Kündigungsrecht(en) der Emittentin und/oder der Inhaber der Wertpapiere</p> <p>£ mit zusätzlichen Kündigungsrecht(en) aus bestimmten Gründen der Emittentin und/oder der Inhaber der Wertpapiere</p> <p>£ mit besonderen außerordentlichen Kündigungsregelungen</p> <p>£ bedingungsgemäße vorzeitige Rückzahlung</p> <p>£ Tilgung mit derivativer Komponente</p> <p>£ mit sonstigen besonderen Rückzahlungsmodalitäten []</p>

a) Gesamtfällig	<input checked="" type="checkbox"/> zum Nennwert <input type="checkbox"/> zu [<i>Zahl</i>] % (Rückzahlungs-/Tilgungskurs) <input type="checkbox"/> zu [EUR / <i>Währung</i>] [<i>Betrag</i>] je Stück (Rückzahlungs-/Tilgungsbetrag)
Teiltilgungen: Tilgungsmodus Teiltilgungsraten/-beträge Tilgungstermine Tilgungskurse/-beträge	<input type="checkbox"/> Verlosung von Serien <input type="checkbox"/> prozentuelle Teiltilgung je Stückelung <input type="checkbox"/> sonstiger Modus [] Nominale [EUR / <i>Währung</i>] [<i>Betrag</i>] / [<i>Anzahl</i>] Stück Nominale [EUR / <i>Währung</i>] [<i>Betrag</i>] / [<i>Anzahl</i>] Stück Nominale [EUR / <i>Währung</i>] [<i>Betrag</i>] / [<i>Anzahl</i>] Stück [<i>Datum</i>] [<i>Datum</i>] [<i>Datum</i>] [<i>Zahl</i>] % / [EUR / <i>Währung</i>] [<i>Betrag</i>] je Stück [<i>Zahl</i>] % / [EUR / <i>Währung</i>] [<i>Betrag</i>] je Stück [<i>Zahl</i>] % / [EUR / <i>Währung</i>] [<i>Betrag</i>] je Stück
c) Ordentliches Kündigungsrecht:	<input checked="" type="checkbox"/> Emittentin insgesamt <input type="checkbox"/> Emittentin teilweise <input type="checkbox"/> einzelne Inhaber der Wertpapiere [] <input type="checkbox"/> bestimmten Mehrheiten der Inhaber der Wertpapiere [] <input type="checkbox"/> alle Inhaber der Wertpapiere gemeinsam []
Kündigungsfrist Kündigungstermin(e): Rückzahlungskurs/-betrag: Berechnung Rückzahlungskurs/-betrag bei Emissionen mit Tilgung mit derivativer Komponente: Falls Regelung betr. Stückzinsen: Veröffentlichung:	fünf Bankarbeitstage 16. Mai 2018 100 % vom Nominale [] <i>Beschreibung</i> [] <i>Beschreibung</i> unverzüglich Amtsblatt zur Wiener Zeitung siehe § 9 <i>Kündigung</i> Absatz 1) und § 14 <i>Bekanntmachungen</i> Absatz 1) der Emissionsbedingungen im Anhang

<p>e) Besondere außerordentliche Kündigungsregelungen durch die Inhaber der Wertpapiere</p> <p>durch die Emittentin</p> <p>Kündigungsmodus bei a.o. Kündigungsregelungen</p>	<p>£ bei Verzug der Emittentin [] <i>genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</i></p> <p>£ „Cross default“ [] <i>genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</i></p> <p>£ sonstige außerordentliche Kündigungsregelungen [] <i>genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</i></p> <p>[] <i>genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</i></p> <p>[] <i>genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</i></p>
<p>f) Vorzeitige Rückzahlung bei Eintritt bestimmter Bedingungen</p> <p>Bedingungen: Rückzahlungstermin(e):</p> <p>Rückzahlungskurs/-betrag:</p> <p>Berechnung Rückzahlungskurs/-betrag bei Emissionen mit Tilgung mit derivativer Komponente:</p> <p>falls Regelung betr. Stückzinsen:</p> <p>Veröffentlichung:</p>	<p>[]</p> <p>[<i>Datum</i>]</p> <p>[<i>Datum</i>]</p> <p>[<i>Kurs</i>] % / [<i>EUR / Währung</i>] [<i>Betrag</i>] je Stück</p> <p>[] <i>Beschreibung</i></p> <p>[] <i>Beschreibung</i></p> <p>Termin [] Art der Veröffentlichung []</p>
<p>Bankarbeitstag-Definition für Kündigungstermin(e):</p>	<p>× Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich</p> <p>£ TARGET-Tag</p> <p>£ andere Definition []</p>

g) Tilgung mit derivativer Komponente / Aktienanleihen/ Optionsscheine	
Referenzgröße	<ul style="list-style-type: none"> £ Index/Indizes, Körbe £ Aktie(n), Aktienkörbe £ Rohstoff(e), Waren, Körbe £ Währungskurs(e), Körbe £ Fonds, Körbe £ Geldmarktinstrumente, Körbe £ Nicht-Dividendenwerte anderer Emittenten £ Zinssatz / Zinssätze / Kombination von Zinssätzen / Formeln £ Derivative Finanzinstrumente, Körbe £ Sonstige
<p>Basiswert</p> <p>Quelle für Informationen (über die vergangene und zukünftige Wertentwicklung)</p> <p>Ausübungspreis</p> <p>Erläuterung (der Beeinflussung der Wertpapiere durch die Wertentwicklung des Basiswertes)</p> <p>Vorgangsweise bei Marktstörungen (betreffend den Basiswert)</p> <p>Anpassungsregelungen (in Bezug auf Ereignisse betreffend den Basiswert)</p>	<p>[] <i>genaue Bezeichnung</i></p> <p>siehe auch 4.2.2.</p> <p>siehe 4.2.2.</p> <p>siehe 4.2.1.</p> <p>siehe 4.1.2.</p> <p>siehe 4.2.3.</p> <p>siehe 4.2.4.</p>
Berechnungsmodus:	<ul style="list-style-type: none"> £ Partizipation [] % [] <i>genaue Berechnung</i> £ Auf-/Abschlag [] <i>genaue Berechnung</i> £ Formel [] <i>genaue Berechnung oder Verweis auf Annex</i> £ anderer Berechnungsmodus [] <i>genaue Berechnung oder Verweis auf Annex</i>
<p>Falls Mindestrückzahlungsbetrag/-kurs</p> <p>Falls Höchstrückzahlungsbetrag/-kurs</p>	<ul style="list-style-type: none"> £ [EUR / Währung] [Betrag] je Stück £ [Zahl] % vom Nominale £ [EUR / Währung] [Betrag] je Stück £ [Zahl] % vom Nominale

<i>Rundungsregeln:</i>	<ul style="list-style-type: none"> £ kaufmännisch auf [Zahl] Stellen £ abrunden auf [Zahl] Stellen £ aufrunden auf [Zahl] Stellen £ andere Rundung [] <i>genaue Regelung</i> £ nicht runden
Berechnungstag für die Berechnung des Tilgungskurses/-betrages:	[Datum]
Beobachtungstag(e) für die Berechnung des Tilgungskurses/-betrages:	<ul style="list-style-type: none"> [Datum] [Datum] [Datum]
Bankarbeitstag-Definition für Berechnungstag / Beobachtungstage	<ul style="list-style-type: none"> £ Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich £ TARGET-Tag £ andere Definition []
Berechnungsstelle für den Tilgungs-/Rückzahlungskurs/-betrag:	<ul style="list-style-type: none"> £ RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG £ andere Berechnungsstelle [Name der Berechnungsstelle]
Veröffentlichung des Tilgungs-/ Rückzahlungskurses/-betrages:	<p>Termin</p> <p>[]</p> <p>Art der Veröffentlichung</p> <p>[]</p>
<i>Bei Aktienanleihen:</i>	<ul style="list-style-type: none"> £ Bedingungen für das Recht der Emittentin zur Lieferung von Aktien [] <i>genauer Wortlauf oder Verweis auf Annex</i> £ Ausübungspreis / Strike [Preis / Kurs] £ Bewertungsstichtag [Datum] £ Barriere [Preis / Kurs] £ Bewertungszeitraum [Datum] bis [Datum] £ Modus für eine Lieferung von Aktien [] <i>genauer Wortlauf oder Verweis auf Annex</i>

<p><i>Bei Optionsscheinen</i></p> <p>Basiswert</p>	<ul style="list-style-type: none"> £ Index/Indizes, Körbe £ Aktie(n), Aktienkörbe £ Rohstoff(e), Waren, Körbe £ Währungskurs(e), Körbe £ Fonds, Körbe £ Geldmarktinstrumente, Körbe £ Nicht-Dividendenwerte anderer Emittenten £ Zinssatz / Zinssätze / Kombination von Zinssätzen / Formeln £ Sonstige <p>[]</p>
<p>Basiswert</p> <p>Quelle für Informationen (über die vergangene und zukünftige Wertentwicklung)</p> <p>Ausübungspreis</p> <p>Erläuterung (der Beeinflussung der Options-scheine durch die Wertentwicklung des Basiswertes)</p> <p>Vorgangsweise bei Marktstörungen (betreffend den Basiswert)</p> <p>Anpassungsregelungen (in Bezug auf Ereignisse betreffend den Basiswert)</p>	<p>[] <i>genaue Bezeichnung</i></p> <p>siehe auch 4.2.2.</p> <p>siehe 4.2.2.</p> <p>siehe 4.2.1.</p> <p>siehe 4.1.2.</p> <p>siehe 4.2.3.</p> <p>siehe 4.2.4.</p>

**Nachrangige kündbare variabel verzinsten
Raiffeisen Obligation 2008-2028/23**
der
RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG
ISIN AT000B075387

Emissionsbedingungen

§ 1 Zeichnungsfrist, Gesamtemissionsvolumen

Die Nachrangige kündbare variabel verzinsten Raiffeisen Obligation 2008-2028/23 (die „Schuldverschreibungen“) der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG (die „Emittentin“) wird im Wege einer Daueremission mit offener Zeichnungsfrist ab 14. Mai 2008 öffentlich zur Zeichnung aufgelegt. Das Gesamtemissionsvolumen beträgt bis zu Nominale EUR 30.000.000,--.

§ 2 Status

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin – außer jenen nachrangigen Verbindlichkeiten, welche ausdrücklich den nachrangigen Schuldverschreibungen im Rang nachstehen - gleichrangig sind.

§ 3 Ausgabekurse, Erstvalutatag

- 1) Der Erstausgabekurs wird unmittelbar vor Zeichnungsbeginn festgesetzt. Weitere Ausgabekurse können von der Emittentin in Abhängigkeit von der jeweiligen Marktlage festgelegt werden.
- 2) Die Schuldverschreibungen sind erstmals am 16. Mai 2008 zahlbar („Erstvalutatag“).

§ 4 Form, Stückelung

Die auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen sind eingeteilt in bis zu 600 untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen mit einem Nennwert von je EUR 50.000,--.

§ 5 Sammelverwahrung

Die Schuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 b) Depotgesetz vertreten, die die firmenmäßige Zeichnung der Emittentin trägt. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Schuldverschreibungen besteht nicht. Die Sammelurkunde wird bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG („OeKB“) als Wertpapiersammelbank hinterlegt. Den Inhabern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB übertragen werden können.

§ 6 Verzinsung

- 1) Die variable Verzinsung der Schuldverschreibungen beginnt am Erstvalutatag und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag. Die Zinsen sind jährlich im nachhinein am 16. Mai („Zinstermine“) eines jeden Jahres zahlbar, erstmals am 16. Mai 2009.
- 2) Der Zeitraum zwischen dem Erstvalutatag bzw. einem Zinstermin (jeweils einschließlich) und dem jeweils nächsten Zinstermin bzw. dem Fälligkeitstermin der Schuldverschreibungen (jeweils ausschließlich) wird nachfolgend jeweils „Zinsperiode“ genannt.
- 3) Die Schuldverschreibungen werden mit einem gemäß nachstehenden Absätzen festgestellten variablen Zinssatz verzinst. Der variable Zinssatz für jede Zinsperiode wird von der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG als Zinsberechnungsstelle nach folgenden Bestimmungen festgestellt:
 - a) Der variable Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode der ersten Laufzeitperiode (16. Mai 2008 bis einschließlich 15. Mai 2018) entspricht dem gemäß den Absätzen c) bis e) bestimmten EURIBOR für 12-Monats-Euro-Einlagen („12-Monats-EURIBOR“) zuzüglich 2,00 %-Punkte p.a.

- b) Der variable Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode der zweiten Laufzeitperiode (16. Mai 2018 bis einschließlich 15. Mai 2028) entspricht dem gemäß den Absätzen c) bis e) bestimmten 12-Monats-EURIBOR zuzüglich 3,50 %-Punkte p.a.
- c) Am zweiten Bankarbeitstag vor jedem Zinstermin („Zinsberechnungstag“) bestimmt die Zinsberechnungsstelle im vorhinein für die dem Zinsberechnungstag folgende Zinsperiode den 12-Monats-EURIBOR durch Bezugnahme auf den vom EURIBOR-Panel derzeit auf der Reuters-Seite "EURIBOR=" quotierten Satz für 12-Monats-Euro-Einlagen um ca. 11:00 Uhr Wiener Zeit.
- d) Falls an einem Zinsberechnungstag der 12-Monats-EURIBOR auf einer anderen als der in Absatz c) angeführten Bildschirmseite genannt wird, ist diese Bildschirmseite als Basis für die Zinsberechnung heranzuziehen.
- e) Falls an einem Zinsberechnungstag kein 12-Monats-EURIBOR veröffentlicht wird, kann die Emittentin eine andere, wirtschaftlich gleichwertige Berechnungsbasis bestimmen.
- f) Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis Actual/360.
- g) Bankarbeitstag im Sinne dieser Emissionsbedingungen ist ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem die Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich sind.
- h) Die Zinsberechnungsstelle veranlasst die Bekanntmachung des für die jeweilige Zinsperiode festgestellten variablen Zinssatzes unverzüglich gemäß § 14.

§ 7 Laufzeit und Tilgung

- 1) Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 16. Mai 2008 und endet vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung gemäß § 9 mit Ablauf des 15. Mai 2028. Sofern nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, werden die Schuldverschreibungen am 16. Mai 2028 („Tilgungstermin“) zum Nennwert zurückgezahlt.

- 2) Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen bei Fälligkeit erfolgt vorbehaltlich der Bestimmungen über die Kapitalform gemäß § 12 dieser Emissionsbedingungen. Im Falle der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin können die Schuldverschreibungen erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden.

§ 8 Börseeinführung

Die Stellung eines Antrags auf Zulassung dieser Schuldverschreibungen zum Geregelteten Freiverkehr an der Wiener Börse ist vorgesehen.

§ 9 Kündigung

- 1) Seitens der Emittentin können die Schuldverschreibungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von fünf Bankarbeitstagen insgesamt (aber nicht teilweise) zum Nennwert zum 16. Mai 2018 („Rückzahlungstermin“) gekündigt werden. Eine Kündigung durch die Emittentin wird unverzüglich gemäß § 14 bekanntgemacht.
- 2) Eine ordentliche Kündigung seitens der Inhaber dieser Schuldverschreibungen ist unwiderruflich ausgeschlossen.

§ 10 Verjährung

Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, aus fälligen Schuldverschreibungen nach dreißig Jahren.

§ 11 Zahlstelle, Zahlungen

Zahlstelle ist die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG. Die Gutschrift der Zinsen- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibungen Depot führende Stelle.

§ 12 Kapitalform

Nachrangiges Kapital gemäß § 23 Abs. 8 Bankwesengesetz (BWG) sind jene eingezahlten Eigenmittel, die nachrangig im Sinne des § 45 Abs. 4 BWG sind, d.h. im Fall der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin erst nach den Forderungen der anderen, nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden können, und folgende Bedingungen erfüllen:

- a) Die Gesamtlaufzeit hat mindestens fünf Jahre zu betragen; ist eine Laufzeit nicht festgelegt oder eine Kündigung seitens des Kreditinstitutes oder des Gläubigers möglich, ist eine Kündigungsfrist von zumindest fünf Jahren vorzusehen; das Kreditinstitut kann hingegen ohne Kündigungsfrist nach einer Laufzeit von fünf Jahren kündigen, wenn es zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität beschafft hat; die Frist von fünf Jahren muss ferner nicht eingehalten werden, wenn Schuldverschreibungen wegen Änderung der Besteuerung, die zu einer Zusatzzahlung an den Gläubiger führt, vorzeitig gekündigt werden und die Emittentin zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität beschafft hat; im Falle der Kündigung von nachrangigem Kapital hat das Kreditinstitut die Ersatzbeschaffung zu dokumentieren;
- b) die Bedingungen dürfen keine Klauseln enthalten, wonach die Schuld unter anderen Umständen als der Auflösung des Kreditinstituts oder gemäß lit. a) vor dem vereinbarten Rückzahlungstermin rückzahlbar ist oder wonach Änderungen des Schuldverhältnisses betreffend die Nachrangigkeit möglich sind;
- c) Urkunden über nachrangige Einlagen, Schuldverschreibungen oder Sammelurkunden sowie Zeichnungs- und Kaufaufträge haben die Bedingungen der Nachrangigkeit ausdrücklich festzuhalten;
- d) die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches gegen Forderungen des Kreditinstituts muss ausgeschlossen sein und für die Verbindlichkeiten dürfen keine vertraglichen Sicherheiten durch das Kreditinstitut oder durch Dritte gestellt werden;
- e) die Bezeichnung im Verkehr mit den Kunden ist so zu wählen, dass jede Verwechslungsgefahr mit anderen Einlagen oder Schuldverschreibungen ausgeschlossen ist.

§ 13 Begebung weiterer Schuldverschreibungen

- 1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Schuldverschreibungen weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen eine Einheit bilden.
- 2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen zu jedem beliebigen Preis am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben. Nach Wahl der Emittentin können diese Schuldverschreibungen gehalten, wiederum verkauft oder annulliert werden.

§ 14 Bekanntmachungen

- 1) Alle Bekanntmachungen, die diese Schuldverschreibungen betreffen, erfolgen im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung". Sollte diese Zeitung ihr Erscheinen einstellen oder nicht mehr für amtliche Bekanntmachungen dienen, so tritt an ihre Stelle das für amtliche Bekanntmachungen dienende Medium. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Inhaber der Schuldverschreibungen bedarf es nicht. Erfolgt jedoch eine direkte Mitteilung an die einzelnen Inhaber der Schuldverschreibungen entfällt eine zusätzliche Bekanntmachung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ oder einem anderen für amtliche Bekanntmachungen dienenden Medium.
- 2) Gemäß § 6 durch die Zinsberechnungsstelle berechnete variable Zinssätze können abweichend von Absatz 1) statt im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" auf der Internet-Homepage der Emittentin (www.rlbnoew.at) veröffentlicht werden.

§ 15 Gerichtsstand

- 1) Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Wien.
- 2) Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen ist das für Handelssachen jeweils zuständige Gericht für Wien, Innere Stadt ausschließlich zuständig.

- 3) Ist der Inhaber der Schuldverschreibungen Verbraucher, gilt Absatz 2) nicht. Für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher sind daher die aufgrund der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen sachlich und örtlich zuständigen Gerichte zuständig. Der für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher bei Erwerb der Schuldverschreibungen durch den Verbraucher gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Erwerb der Schuldverschreibungen seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

§ 16 Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung so weit wie rechtlich möglich Rechnung trägt.

Wien, im Mai 2008

Diese Emissionsbedingungen bilden einen integralen Bestandteil der Endgültigen Bedingungen der Nachrangige kündbare variabel verzinsten Raiffeisen Obligation 2008-2028/23 der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG und sind im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der Emittentin vom 26. September 2007 einschließlich aller in Form eines Verweises einbezogener Dokumente und aller Nachträge zu lesen.